Darf die Werkstatt mein Auto nicht herausgeben?

Beitrag von „dieseldriver“ vom 5. März 2013 um 12:37

> Zitat von jamesbond
>
> ...du hast schon mal wegen "nur" 200km gejammert und hast nun Ärger
> Manchmal muss auch was auf sich nehmen, um was zu erreichen...

Hallo James, also auch wenn ich unter "jammern" was anderes verstehe, 200 km weit zu fahren mit einem schlecht laufenden Motor und das Risiko eingehen, dass dieser komplett liegenbleibt wäre eigentlich "zu viel" für mich.

> Zitat von jamesbond
>
> ...natürlich kann man unter Vorbehalt bezahlen und natürlich kannst du vom Händler später Schadenersatz für nicht oder falsch erbrachte Leistungen fordern.
>
> Mit seinem Pfandrecht dreht er das Spiel nur um. Zahlst du nicht, müsste er dich auf Zahlung verklagen ... jetzt musst du es machen...

Wie zahlt man richtig unter Vorbehalt? Muss das auf der Rechnung vermerkt werden?

Gruß
dieseldriver